

Qualifikationsverfahren nach Artikel 32

Bitte beachten Sie folgendes Vorgehen:

Schritt 1:

- Vereinbaren Sie einen Beratungstermin beim Eingangsportale der Berufs- und Laufbahnberatung des Kantons Glarus. Im Beratungsgespräch werden Sie über die verschiedenen Möglichkeiten, die Kosten und das Vorgehen aufgeklärt. Der Kanton Glarus setzt für die Zulassung zum Qualifikationsverfahren nach Artikel 32 ein Beratungsgespräch voraus.

Schritt 2:

- Bitte füllen Sie nach dem Beratungsgespräch das Formular für die Zulassung noch vollständig aus und reichen Sie es beim Eingangsportale der Berufs- und Laufbahnberatung des Kantons Glarus ein.

Eingangsportale

Berufs- und Laufbahnberatung Glarus
Margrit Ammann
Gerichtshausstrasse 25
8750 Glarus
Tel. 055 646 62 60



Gesuch um Zulassung zum Qualifikationsverfahren für Erwachsene ohne Lehrvertrag nach Artikel 32 der BBV und Kostenübernahme

Zur Lehrabschlussprüfung kann auch zugelassen werden, wer die notwendigen Qualifikationen ausserhalb eines Lehrvertrages erworben hat, sofern mindestens fünf Jahre Berufserfahrung vorhanden sind und die in der Bildungsverordnung geforderte Berufspraxis hat (Art. 32 ff Berufsbildungsverordnung BBV).

Die Zulassung erteilt der stipendienrechtliche Wohnsitzkanton.

Angaben zur Person

*Anrede: Herr Frau

*Amtlicher Familienname: _____

*Amtlicher Vorname: _____

*Zivilrechtlicher Wohnsitz: Strasse, Nummer: _____

*Zivilrechtlicher Wohnsitz: PLZ, Ort: _____

*Stipendienrechtlicher Wohnsitz (inkl. Kanton) _____

*Telefonnummer Privat/Mobile: _____ / _____

*E-Mail Adresse: _____

*AHVN13-Nummer: 756. _____

*Geburtsdatum: _____

*Muttersprache : _____

*Heimatort/Kanton (resp. Staat): _____

*Arbeitgeber: _____

*Adresse Arbeitgeber: _____

*Telefon Arbeitgeber: _____

*Kopie Wohnsitzbestätigung oder Schriftenempfangsschein beigelegt: Ja Wird nachgereicht bis: _____

Angaben zum Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung)

*Berufsbezeichnung: _____
(Kaufrau/-mann EFZ -> Zusatzformular!)

*SBFI Nummer: _____

*Schwerpunkt / Fachrichtung: _____

*Prüfungsjahr: _____

*** zwingend auszufüllen**

Für den internen Gebrauch:

ABU dispensiert:
Rechnung Datum:

TP Anmeldung Dat. :
LAP Anmeldung Dat.:

Voraussetzungen, die eine Zulassung zum Qualifikationsverfahren rechtfertigen

Besuchte Schulen und Weiterbildungen

(Abschluss obligatorische Schule, andere schulische und praktische Ausbildungen/Abschlüsse)

Siehe Lebenslauf

Berufliche Erfahrungen, welche die Zulassung rechtfertigen

Von – bis (Datum)	% Anstellung	Tätigkeit als	Arbeitgeber
-------------------	--------------	---------------	-------------

Siehe Lebenslauf

Legen Sie bitte Kopien der Arbeitsbestätigungen und/oder Abschlusszeugnisse bei.

Vorbereitung auf das Qualifikationsverfahren

Vorbereitung an der Berufsfachschule

- Ich werde den Berufsfachschulunterricht in einer regulären Klasse an der Berufsfachschule besuchen. Der Ablauf der schulischen Vorbereitung wurde mit der Berufsfachschule besprochen und ist auf das vorgesehene Prüfungsjahr abgestimmt.
- Ich werde einen speziellen Lehrgang für Artikel 32 (Nachholbildung) an der Berufsfachschule besuchen.

Berufsfachschule für Berufskunde:

Berufsfachschule für Allgemeinbildung:

Angabe des Zeitraumes

Beginn: _____

Ende: _____

Angabe des Zeitraumes

Beginn: _____

Ende: _____

Überbetriebliche Kurse

- Ich plane die Überbetrieblichen Kurs in der folgenden Institution zu besuchen:

Gesuch zur Übernahme der Kosten

Für Personen mit *stipendienrechtlichem Wohnsitz* im Kanton Glarus:

Die **Schulkosten** für den notwendigen Besuch des **berufskundlichen und allgemeinbildenden Unterrichts** gehen bis zum Höchstbetrag gemäss Berufsfachschulvereinbarung zulasten des Kantons, sofern **Aussicht auf Erfolg** besteht.

Nach Artikel 9 Abs. 3 des Reglements über die Qualifikationsverfahren in der beruflichen Grundbildung müssen die Kandidatinnen und Kandidaten ohne Lehrvertrag die Kosten für Material und Lokalmiete selber tragen.

Die **Prüfungskosten** (abzüglich Material und Lokalmiete) von Lehrabschlussprüfungen für Erwachsene ohne Lehrvertrag werden vom Kanton Glarus übernommen.

Gemäss Regierungsratsentscheid vom 5. Oktober 2010 wird für die Administration dieser nicht formalisierten Grundbildung vom Kanton eine Verwaltungspauschale von Fr. 500.-- erhoben.

Gesuch zur Dispensation von der Prüfung des allgemeinbildenden Unterrichts (ABU)

Wer bereits eine berufliche Grundbildung absolviert hat, oder über eine gleichwertige Qualifikation in Allgemeinbildung verfügt, kann von der Allgemeinbildung dispensiert werden.
Personen, die das vierzigste Altersjahr erreicht haben, können ebenfalls ein Gesuch einreichen.

Sind Sie bereits Inhaber/in eines eidgenössischen Fähigkeitszeugnisses EFZ oder eidgenössischen Berufsattestes EBA:

Ja Nein

Wenn ja welchen?

Legen Sie bitte eine Kopie des Fähigkeitszeugnisses oder des Berufsattestes bei.

Die Bildungsziele des allgemeinbildenden Unterrichtes wurden anderweitig erreicht:

(z.B. Gymnasiale Matura, FMS, berufliche Tätigkeit, Lebenserfahrung etc.)

Ja Nein

Wie?

Legen Sie bitte Kopien allfälliger Zeugnisse bei.

Weitere Angaben:

Bereitschaft zur Unterstützung durch den Arbeitgeber

Bestätigung Arbeitgeber

- Die notwendigen praktischen Kenntnisse sind bereits vorhanden resp. können berufsbegleitend erworben werden.
- Die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer wird weiterhin im Berufsfeld eingesetzt.
- Bei der Arbeitsplanung wird auf den Besuch der Berufsfachschule Rücksicht genommen.
- Wird beim Qualifikationsverfahren die Praktische Arbeit im Betrieb durchgeführt, wird die Arbeitnehmerin/der Arbeitnehmer dabei unterstützt und der Betrieb stellt eine Fachvorgesetzte Person.

Ort/Datum: _____

Stempel und Unterschrift Arbeitgeber: _____

Auflistung der Beilagen

Beilage Nr.	
1	Lebenslauf
2	Wohnsitzbestätigung oder Schriftenempfangsschein
3	Arbeitsbestätigungen
4	
	Nachweis über das Sprachniveau notwendig: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

Alle Angaben werden vertraulich behandelt.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie wahrheitsgetreue Angaben betreffend Ihrer Vorbildung und erlauben uns Ihre Angaben bei anderen kantonalen Berufsbildungsämtern zu überprüfen.

- Sie wurden über das Verfahren anhand der Checkliste orientiert.

Ort/Datum

Unterschrift der gesuchstellenden Person

Das Gesuch ist unter Beilage von Ausweisen und Zeugnissen einzureichen an:

Höheres Schulwesen und Berufsbildung
 Margrit Ammann
 Gerichtshausstrasse 25
 8750 Glarus

Telefon 055 646 62 62
 Fax 055 646 62 70
 E-Mail margrit.ammann@gl.ch

Obligatorisches Informationsgespräch beim Eingangsportaal Glarus

Datum: _____

Visum Eingangsportaal: _____